Erziehungsbeauftragung für die Wintersingwoche

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz:

- unter 18 Jahren:
  - kein Konsum von Spirituosen oder deren Mixgetränken
  - kein Rauchen in der Öffentlichkeit
- unter 16 Jahren (zusätzlich):
  - kein Konsum von alkoholischen Getränken

Auszug aus den Regeln der WiSiWo:

- gegenseitige Rücksichtnahme
- Einhalten der Ruhezeiten
- Teilnahme an den Programmangeboten
- Weisungsbefugnis der WiSiWo-Leitung

Zu beaufsichtigende Person (Jugendlicher):

_____ _____
Vorname, Name Geburtsdatum

Ich erkenne die Verantwortung und Aufsichtspflicht des Erziehungsbeauftragten an, werde mich an dessen Weisungen halten und auch von selbst die Regeln des Jugendschutzgesetzes und der WiSiWo einhalten.

_____ _____ _____
Ort Datum Unterschrift des Jugendlichen

Personensorgeberechtigter / Elternteil:

_____
Vorname, Name

_____
telefonisch während der WiSiWo erreichbar: Festnetz, mobil

Ich übertrage der erziehungsbeauftragten Person die Aufsichtspflicht für den Jugendlichen während der nächsten WiSiWo und allen damit zusammenhängenden Veranstaltungen. Gesamtverantwortung und Haftung bleiben bei mir.

Ich glaube, dass die erziehungsbeauftragte Person geeignet ist, dem Jugendlichen verantwortungsvoll die nötige Unterstützung zu bieten und wenn nötig auf ihn einzuwirken.

Ich entbinde die Leitung der WiSiWo so weit wie gesetzlich zulässig von der Verantwortung und Aufsichtspflicht für den Jugendlichen.

Mir ist bewusst, dass der Jugendliche bei anhaltenden oder schweren Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz oder die Regeln der WiSiWo von der Teilnahme ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden kann. In diesem Fall werde ich die Heimreise auf meine Kosten organisieren.

_____
Ort Datum

_____
Unterschrift des Personensorgeberechtigten / Elternteils

Erziehungsbeauftragter (min. 18 Jahre alt):

_____
Vorname, Name

_____
Mobiltelefonnummer während der WiSiWo

Ich übernehme mit der Erziehungsbeauftragung die Aufsichtspflicht für den Jugendlichen während der nächsten WiSiWo und allen damit zusammenhängenden Veranstaltungen. Gesamtverantwortung und Haftung bleiben bei den Eltern.

Ich fühle mich geeignet, dem Jugendlichen verantwortungsvoll die nötige Unterstützung zu bieten und wenn nötig auf ihn einzuwirken, ganz besonders soweit es dessen Alkoholkonsum betrifft.

Mir ist bewusst, dass ich dies nur erfüllen kann, solange ich selbst nicht unter dem Einfluss von Alkohol stehe.

Ich habe mich mit den hierfür zutreffenden Regelungen des Jugendschutzgesetzes vertraut gemacht.

_____ _____
Ort Datum

_____
Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Anmerkungen (nicht rechtsverbindlich und nicht Bestandteil der obigen Vereinbarung):

- Aufsicht bedeutet **nicht** eine ständige, nahe Überwachung des Jugendlichen durch den Erziehungsbeauftragten.
- Der Erziehungsbeauftragte muss im Sinne von verständigen Eltern in der konkreten Situation unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes, des Charakters und der Eigenheiten des Jugendlichen das Nötige tun, damit weder Dritte noch der Jugendliche selbst durch dessen Verhalten einen Schaden erleiden. Während des offiziellen Tagesprogramms der WiSiWo ist dies eher locker zu sehen, so dass der Jugendliche die Veranstaltungen und Ausflüge zumeist auch ohne den Erziehungsbeauftragten besuchen kann.
- Außerhalb des offiziellen Programms, beim Tanz und Beisammensein nach dem Kehraus, nachts oder gar beim (vorher bei der Leitung anzumeldenden) Verlassen der WiSiWo ist eine intensivere Aufsicht nötig.
- Letztlich bleiben Verantwortung und Haftpflicht bei den Eltern, auch bei Fehlern des Erziehungsbeauftragten.

Die grammatisch männliche Form der Personenbezeichnungen steht gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

Bitte unterschriebene Erziehungsbeauftragung schicken an: Reinhold Frank, Böblinger Str. 457, 70569 Stuttgart